

Tanz- und Trachtengruppe "De Beekscheepers" Scheeßel e. V. – Beitragsordnung

(Stand: 25. Februar 2016)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, Gebühren und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden grundsätzlich ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt für

Kinder und Jugendliche	30 €
Erwachsene bis 20 Jahre	30 €
Erwachsene ab 21 Jahre	40 €
Familien (einschl. Kinder bis 20 Jahre)	85 €

- (2) Für die Beitragshöhe ist das Lebensalter maßgebend, das in dem Kalenderjahr erreicht wird.
- (3) Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit (vgl. § 5 Abs. 2 der Satzung).
- (4) Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift zum 31. März eines jeden Jahres vom Bankkonto abgebucht.
- (5) Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge unaufgefordert bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- (6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben. Bei Rücklastschriften werden anfallende Bankgebühren dem Mitglied weiterbelastet.
- (7) Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 30. Juni, wird im Eintrittsjahr lediglich ein halber Jahresbeitrag erhoben.

§ 4 Gebühren und Umlagen

- (1) Gebühren und allgemeine Umlagen werden zurzeit nicht erhoben.
- (2) Bei Fahrten zu nationalen und internationalen Begegnungen werden von den Teilnehmern Fahrtbeiträge erhoben, die auf das Fahrtenkonto des Vereins zu überweisen sind.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV). Dabei werden die gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet (vgl. § 13 der Satzung).

§ 6 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Scheeßel

IBAN: DE83 2915 2550 0000 5335 39

BIC: BRLADE21SHL

§ 7 Vereinsaustritt

(1) Der Austritt ist schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende gegenüber dem Vorstand zu erklären (vgl. § 5 Abs. 5 der Satzung).

(2) Eine (anteilige) Erstattung der Beiträge erfolgt nicht.